

Erläuterungsbericht

zur 3. Änderung des mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 10.3.1967 -Gz.:IX 31b - 312/2-06.79- genehmigten Flächennutzungsplan.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Rahmen dieser Änderung eine ca 0,65 ha große landw. Nutzfläche in gemischte Baufläche umzuwandeln. Von dieser Fläche sind ca 0,35 ha bereits bebaute Grundstücke. Es können hier 3 Einfamilienhäuser auf Grundstücken von ca 1000 m² neu errichtet werden.

Um eine Beeinträchtigung des angrenzenden landw. Betriebes in einer Größe von ca 25 ha in seiner Bewirtschaftung und evtl. Entwicklung durch die vorgesehene Wohnhausbebauung abzugrenzen, ist es vorgesehen, daß die geplanten Baugrundstücke mit einer Baulast belastet werden mit dem Inhalt, daß Eigentümer die vorhandenen und künftig auftretenden Emissionen hinnehmen müssen.

Die Einwohnerzahl ist seit 1967 (Genehmigung des Flächennutzungsplanes) von 133 EW auf 176 EW (30.9.1978) gestiegen.

Ferner ist beabsichtigt, die am nördlichen Ortsausgang liegende Grünfläche (Kinderspielplatz) als landw. Nutzfläche darzustellen und den in den letzten Jahren hergerichteten Kinderspielplatz in dieser Änderung darzustellen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen.

Die Abwasserbeseitigung soll durch 3 Kammerausfaulgruben mit nachgeschaltetem Sandfilter und Einleitung der Abwasser in den Untergrund auf jedem einzelnen Grundstück erfolgen. Voraussetzung ist, daß die Bestimmung der DIN 4261 und der Sicherheitsabstand zu dem Brunnen der Trinkwasserversorgung eingehalten werden. Die Baugrundstücke sollen so groß gewählt werden, daß beide Anlagen in Absprache mit der Gemeinde auf dem Grundstück errichtet werden können.

Die Abfallbeseitigung wird zentral vom Kreis durchgeführt.

Lanze, im März 1980

Der Bürgermeister:

Moller